



Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – jetzt Kennnummer beantragen!

Wer braucht eine Kennnummer?

Eine Kennnummer ist erforderlich für die Haltung von Mastschweinen ab einem Alter von 10 Wochen bis zur Schlachtung. Auch Betriebe, die über 10 Wochen alte Spanferkel zur Schlachtung schicken, brauchen eine Kennnummer. Eine Kennnummer ist nicht erforderlich für die Vermarktung von Zuchtsauen/Zuchtebern und unter 10 Wochen alten Ferkeln.

Wann brauche ich eine Kennnummer?

Möglichst unverzüglich. Lebensmittel, die an den Endverbraucher abgegeben werden, müssen ab spätestens 1. August 2025 eine Kennzeichnung der Haltungsform der Tiere, von denen das Lebensmittel gewonnen wurde, aufweisen. Ohne Kennnummer wird zukünftig eine Vermarktung der Mastschweine nicht mehr möglich sein.

Welche Angaben muss der Landwirt machen?

Im Meldeportal müssen Angaben zu Stallfläche und Anzahl der Tiere gemacht werden. Bei mehreren Gebäuden muss ein Lageplan hochgeladen werden, aus dem hervorgeht, wo sich die einzelnen Ställe befinden. Bei allen Haltungsformen außer „Stall“ muss ein nach Tierhaltungskennzeichnungsgesetz anerkannter Nachweis vorliegen (bei „Bio“ das Zertifikat nach Verordnung (EU) 2018/848).

Wo bekomme ich eine Kennnummer?

Die Anträge können unter www.tierhaltungskennzeichnung.bayern.de gestellt werden. Dort sind auch weitere Informationen und Kontaktadressen hinterlegt. Über die Hotline 09131/6808-5333 sind wir Montag bis Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr für Sie erreichbar. Die Zuteilung der Kennnummer ist für Sie kostenfrei, kann aber bei hohem Aufkommen von Meldungen ein paar Wochen in Anspruch nehmen.

Wichtig

Da eine große Zahl von Betrieben in Bayern eine Kennnummer benötigt, bitten wir Anträge möglichst frühzeitig zu stellen, damit die Kennnummer rechtzeitig zugeteilt werden kann. Wer eine andere Haltungsform als Stall beantragen möchte, sollte sich schnellstmöglich einen Termin bei einer akkreditierten Kontrollstelle geben lassen. Kontaktdaten sind auf der Homepage zu finden.

Die Kennnummer ist verpflichtend, Ausnahmen und Fristverlängerungen sind laut Gesetz nicht vorgesehen!